

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **3 (1943)**

Heft 13

PDF erstellt am: **27.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# DIE FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)  
 Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung  
 Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonne-  
 ments-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt,  
 mit genauer Quellenangabe gestattet

13 Juli 1943 3. Jahrgang

## Inhalt

Der unmoralische Film . . . . .	53
Müssen Filmbesucher- und Lichtspieltheater-Verbände Feinde sein? . . . . .	56
Filme, von denen man spricht . . . . .	58
Fragekasten . . . . .	59
Kurzbesprechungen . . . . .	60

## Der unmoralische Film

Schon öfters — und auch in diesem Heft wieder — sahen wir uns genötigt, Filme wegen ihres unmoralischen Inhaltes abzulehnen. Nicht der Umstand allein, dass immer wieder Streifen aufgeführt werden, die wir ablehnen und gegen die wir kämpfen müssen, stimmt uns traurig, sondern mehr noch die kritiklose Haltung des Publikums und auch die Reaktion einer gewissen Presse gegen solche Filme. Neulich wurde nach wenigen Tagen Laufzeit der deutsche Farbfilm „Das Bad auf der Tenne“ für das ganze Gebiet des Kantons Zürich aus sittenpolizeilichen Gründen verboten. Die Art und Weise, wie dieses Verbot von gewissen Zeitungen kommentiert wurde, finden wir mehr als bedenklich. Sie zeigt, wie weit selbst in Kreisen, die wir sonst ernst nehmen möchten, die Verwirrung in Bezug auf die Grundbegriffe der Sittlichkeit gediehen ist.

Ein täglich erscheinendes Blatt, in dem hin und wieder über Filmfragen vernünftige Ausführungen zu lesen waren, und das sich kürzlich anlässlich der Interpellation Walter im Zürcher Gemeinderat über „Missstände im Kinogewerbe“ mit auffallendem Eifer für eine Filmreform einsetzte, versteigt sich unter dem Titel „Von Böcken und Lämmern“ zu einem plump-dummen, geschmack- und geistlosen Gedicht über das Filmverbot, aus dem hier nur die zwei bezeichnenden Schlusstrophen abgedruckt seien:

Die schönen Mädchen sollen leben  
 in Deutschland wie in USA!  
 nicht um den Muckern recht zu geben,  
 sind heute die Zensoren da.